

Abschluss	FOR (§ 31,2)			
	Sekundarabschluss I Fachoberschulreife			
E-Kurse	4	4		
G-Kurse			3	3
WP I Kurs	4			
übrige Fächer	zweimal 3 / ansonsten 4			
Fächergruppe	Fächergruppe 1: D, M, E, WP I			
	Übrige Fächer			
Wertung von zusätzlichen E-Kursen, z.B.:	E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (keine Minderleistung) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Minderleistung)			
	HA 9 ist Voraussetzung für die Versetzung nach Klasse 10			
Minder- leistungen	Der Abschluss FOR ist erreicht: bei Unterschreitung um 1 X eine Note in der Fächergruppe 1 oder 1 X eine Note in den übrigen Fächern und 1 X zwei Noten in den übrigen Fächern bei Ausgleich in der entsprechenden Fächergruppe.			
	Der Abschluss FOR ist nicht erreicht: - bei Unterschreitung um 2 X eine Note in der Fächergruppe 1 - bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach der Fächergruppe 1 - bei Unterschreitung um 2 Noten in 2 Fächern der übrigen Fächer.			
	Ein Fach der Fächergruppe 1 darf ein Fach der übrigen Fächer ausgleichen, nicht aber umgekehrt.			